

Beschluss IV / 32 Dienstzeitausgleich

Der Deutsche BundeswehrVerband möge sich dafür einsetzen, dass der Erlass dahingehend geändert wird, dass Soldatinnen und Soldaten, die am Wochenende, an Heiligabend, Silvester sowie Wochenfeiertagen stundenweise Dienst leisten, diese 1:1 ausgeglichen bekommen, ohne die Schwelle der Regeldienstzeit von 46 Wochenstunden zu erreichen.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Erlass über den Ausgleich besonderer zeitlicher Belastung der Soldaten (alt IV/36)

Antragstext:

Bis zu einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung sind die besonderen zeitlichen Belastungen der Soldaten in geeigneter Weise auszugleichen ~~und die Ungleichbehandlung im Vergleich mit den übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist zu beenden.~~

Der DBwV fordert daher:

- ~~1. Ausgleich besonderer zeitlicher Belastung bereits ab dem 1. Dienstmonat.~~
- ~~2. Höhe des Ausgleichs auf dem Niveau des übrigen öffentlichen Dienstes.~~
- ~~3. Verdoppelung der Vergütung an Feiertagen.~~
- ~~4. Grundsätzlicher~~

den grundsätzlichen Ausgleich des mehr geleisteten Dienstes 1:1.

Antragsbegründung:

keine

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 64 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 65, jetzt IV / 32, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln